

# Senioren-Netto-Liga Rheinland-Pfalz / Saarland

## Ausschreibung 2024

### 1. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus allen, dem LGV Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. angeschlossenen Mitgliedervereinen.

### 2. Austragung

Gespielt wird in einer Liga mit 4 Gruppen: Gruppe Nord, Gruppe Mitte, Gruppe Süd und Gruppe West. In der Liga werden 18-Löcher-Einzel-Zählwettspiele nach Stableford netto ausgetragen. In jeder Gruppe wird jeweils auf allen Plätzen gespielt. Die Gruppeneinteilung und die Spieltermine sind im Anhang dargestellt. Kanonenstart ist jeweils montags, dienstags, donnerstags oder samstags um 11:00 Uhr. Eventuell andere Startzeiten werden gruppenintern geregelt. Die Mannschaftskapitäne/-kapitäninnen können zusammen spielen und sollen nahe dem Clubhaus starten.

### 3. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln ( einschließlich Amateurstatut ) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Wettspielbedingungen 2024 des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland. Die Wettspiele werden nach dem ab 01.01.2021 eingeführten World Handicap System ( WHS ) und dem gültigen Liga-Statut des DGV ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen sind in den Sekretariaten möglich. Punkt 10 der Wettspielbedingungen des LGV wird ersetzt durch: „Es dürfen nur Spieler/-innen mit einem Cart fahren oder mitfahren, die ihre Behinderung durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Sind weniger Carts vorhanden als hierdurch benötigt, wird diese Regelung auf Spieler/-innen mit amtlichem Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „G“ reduziert. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Zulässigkeit und Verfügbarkeit auf der Anlage des ausrichtenden Golfvereins“.

### 4. Handicap-Relevanz

Die Wettspiele der Senioren-Netto-Liga ( SNL ) sind handicap-relevant. Während im früheren EGA-System vorgabewirksame Ergebnisse zur Vorgabefortschreibung geführt haben, wirken sich künftig handicap-relevante Ergebnisse über die Durchschnittsberechnung des Handicaps aus.

### 5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle DGV-Mitglieder – Damen und Herren – des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland ab dem Jahrgang 1974 und älter mit Handicap-Index von – 36,0 und besser. Die Mannschaftsmitglieder müssen mindestens seit dem

01.01.2024 spielberechtigte Mitglieder des betreffenden DGV-Mitglieds sein und diesen auch gemäß Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV zu ihrem Heimatclub erklärt haben. Ausnahmsweise können je Mannschaft maximal zwei Zweitmitglieder eingesetzt werden, soweit deren Hauptmitgliedschaft außerhalb des Golfverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland liegt.

## 6. Höchstzahl der Teilnehmer

Auf 18-Lochplätzen kann jeder Golfverein 15 Spieler/-innen als Mannschaft melden. Soweit die örtlichen Kapazitäten kein so großes Teilnehmerfeld zulassen, kann die Mannschaftsstärke entsprechend reduziert werden. Auf 9-Lochplätzen wird die Anzahl der Teilnehmer/-innen bei 6er-Gruppen auf 12 Spieler/-innen beschränkt. In Ausnahmefällen ist eine höhere Teilnehmerzahl zulässig, wobei die zusätzlichen Spieler/-innen „außer Konkurrenz“ spielen.

## 7. Mannschaftswertung

Gewertet wird die Addition der Netto-Punkte der besten 8 Mannschaftsspieler/-innen an jedem Spieltag nach Stableford-Punkten. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Spielern/-innen an, so zählt für jeden ausgefallenen Spieler das schlechteste gewertete Tagesergebnis dieses Wettspiels, abzüglich 3 Netto-Punkten. Im Spieljahr 2024 erfolgt versuchsweise die Mannschaftswertung wie bei den Brutto-Ligen. In einer Sechser-Gruppe erhält pro Spieltag die Mannschaft mit der höchsten Anzahl an Nettopunkten, 6 Punkte. Die Nächstplatzierten erhalten jeweils einen Punkt weniger. Falls mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl an Nettopunkten erzielt haben, ergibt sich folgende Regelung. Die Brutto-Punkte werden addiert und durch die Anzahl der betroffenen Mannschaften dividiert (z.B.: 2 Teams mit gleichen Nettopunkten auf Platz 1, so erhalten beide je 5,5 Bruttopunkte). Der Drittplatzierte dann 4 Punkte u.s.w.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie für dieses Wettspiel null Punkte. Sollten nach der Gruppenphase mehrere Mannschaften in einer Gruppe nach Bruttopunkten punktgleich auf dem ersten Platz liegen, so ist das Team mit den insgesamt höchsten Nettopunkten Gruppensieger und nimmt am Endspiel teil.

## 8. Mannschaftskapitän/-in

Jeder Golfverein hat dem Vorsitzenden der Senioren-Netto-Liga einen Wechsel seines Mannschaftskapitäns bzw. seiner Mannschaftskapitänin mit E-Mail-Adresse, Telefonnummer und ggf. auch Handy-Nr. schriftlich mitzuteilen.

## 9. Meldeliste und Startliste

Jede/r Mannschaftsführer/-in hat die Meldeliste für seine / ihre Mannschaft jeweils ab 1 Woche vor dem Wettbewerb, eintreffend an den / die Mannschaftskapitän/-in des gastgebenden Golfvereins zu senden. Ein Austausch von Spielern/-innen entgegen der auf der Meldeliste gemeldeten Mannschaft ist bis zur Erstellung der endgültigen Startliste möglich. Dies betrifft sowohl Um- als auch Nachmeldungen. Die Startliste sollte spätestens 24 Stunden vor dem Turnier erstellt sein. Wird die Teilnahme eines

Spielers bzw. einer Spielerin innerhalb von 48 Stunden vor dem Start abgesagt, oder tritt er nicht an, so gilt die Regelung unter Textziffer 11.

Die Startliste muss spätestens 1 Stunde vor dem Start des Wettspiels aushängen. Danach bleibt die Startliste unverändert.

#### 10. Einzelmeldungen

Die Seniorinnen und Senioren aller Golfvereine in der SNL können sich nur über ihren / seinen Kapitän bzw. Kapitänin, auch zu Wettspielen in den drei anderen Gruppen anmelden und mitspielen, wenn der ausrichtende Golfverein noch Spielplätze frei hat. Er / Sie nimmt dann offiziell am Wettbewerb teil und kann auch einen Einzelpreis gewinnen.

#### 11. Meldegebühr

Die Meldegebühr je Spieler/-in beträgt für jedes Wettspiel 50,00 Euro. Sie ist für alle gemeldeten und in der Startliste enthaltenen Spieler/-innen zu entrichten. Die Fälligkeit richtet sich nach dem jeweiligen Spieltermin. Falls innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Spielbeginn eine Abmeldung erfolgt oder eine gemeldete Person nicht antritt, wird die Startgebühr trotzdem fällig. Der veranstaltende Club hat grundsätzlich auch für die nicht teilnehmenden Personen die Kosten für die Gastronomie zu zahlen. Zur Abdeckung dieser Kosten für ausfallende Spieler/-innen ist mindestens 50 % der Startgebühr = 25,00 Euro fällig. Soweit eine Betreibergesellschaft auf der Zahlung des anteiligen Greenfees besteht, muss innerhalb der jeweiligen Gruppe eine individuelle Regelung getroffen werden.

Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

#### 12. Klasseneinteilung

Die Einteilung in 3 / 4 Klassen für die Nettowertung ergibt sich durch die Anzahl aller gemeldeten Spieler/-innen mit dem jeweiligen World-Handicap-Index in aufsteigender Reihe, geteilt durch 3 / 4. Dies ergibt die Klassen A, B und C sowie eventuell D.

#### 13. Tagespreise

In jedem Wettbewerb wird je nach Teilnehmerzahl, ein Einzelpreis für die drei / vier ersten Netto-Sieger/-innen in jeder Klasse ausgesetzt. Es können auch Bruttopreise, sowie Sonderwertungen ausgelobt werden.

#### 14. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. 15 Minuten vor der Siegerehrung ist jedem / jeder Mannschaftskapitän/-in das Mannschaftsergebnis seines / ihres Golfvereins, inklusive Einzelspieler/-innen, zur Überprüfung auszuhändigen.

## 15. Jahrespreis und Wanderpreis

Nach Abschluss der Wettspiele erhalten die Gruppenersten je einen Erinnerungspreis. Zur Ermittlung des Mannschaftssiegers der SNL bestreiten die Gruppenersten ein Endspiel auf einem neutralen Golfplatz. Der Termin wird bei der jährlichen Mannschaftsführerbesprechung festgelegt.

Im Jahr 2024 findet das Finale am 24. September 2024 beim Golfressort Bitburger Land statt, soweit dieser Club sich nicht für das Landesfinale qualifiziert. Als alternativer Austragungsort ist der GC Nahetal zum gleichen Termin vorgesehen.

Das Startgeld beim Finale beträgt ebenfalls 50,00 €.

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpreis auf dem der Vereinsnamen eingraviert wird, sowie einen speziell für diesen Anlass beschafften Pokal.

## 16. Spielleitung

Der Veranstalter des Wettspieltages ist der jeweils gastgebende Golfverein. Er bestimmt die Spielleitung und hat für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettspiels zu sorgen. Die Spielleitung besteht aus dem / der Mannschaftskapitän/-in des gastgebenden Golfvereins und den Kapitänen/-innen zweier weiterer teilnehmenden Mannschaften. Die Namen sind vor dem Wettbewerb festzulegen und auszuhängen.

## 17. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, Platzregeln und Startzeiten abzuändern oder neu festzusetzen. Änderungen der Ausschreibung, insbesondere beim Austragungsmodus, der Teilnahmeberechtigung und der Wertung sowie der Nichthandicaprelevanz jedes Wettspiels bedürfen der Zustimmung des Präsidenten der Netto-Liga.

## *Anhang zur Ausschreibung der SNL 2024*

Die Mannschaftskapitäne/-kapitäninnen wählen auf dem Jahrestreffen die / den Vorsitzende/n der SNL und seinen / ihre Vertreter/-in. Dem / Der Vorsitzenden obliegt die Koordinierung der SNL und ihre Vertretung nach außen. Der / Die Stellvertreter/-in unterstützt sie / ihn und nimmt seine / ihre Aufgaben im Verhinderungsfall wahr. Jeder teilnehmende Golfverein hat eine Stimme. Zur Wahl genügt die einfache Mehrheit der Stimmen. Wiederwahl ist zulässig.

Zum Vorsitzenden und Stellvertreter der SNL für 2023 wurden gewählt:

Hans Arnold, Poveglianostr. 12, 55437 Ockenheim, Golfclub Nahetal.  
Telefon: 06725 – 300920, Handy: 0172 8238206,  
E-Mail: [hans.arnold@kabelmail.de](mailto:hans.arnold@kabelmail.de)

Stellvertreter: Ulrich Marx, Hahnengasse 3, 56337 Eitelborn, MGC Bad Ems,  
Telefon: 02620 / 2739, E-Mail: [marx.ulrich@web.de](mailto:marx.ulrich@web.de)

### 1. Spieltermine 2024

#### Gruppe „Nord“

Eifel	Mo.	12.06.
Wiesensee	Do.	20.06.
Bad Ems	Di.	02.07.
Westerwald	Do.	11.07.
Waldbrunnen	Di.	27.08.
Rhein-Wied	Di.	10.09.

#### Gruppe „Mitte“

Jakobsberg	Di.	11.06.
Bitburg	Di.	25.06.
Nahetal	Di.	09.07.
Stromberg	Di.	23.07.
Hahn	Di.	13.08.
Edelstein	Di.	27.08.

#### Gruppe „Süd“

Dreihof *	Di.	14.05.
Pfalz/Neustadt	Di.	04.06.
Worms	Di.	18.06.
Dt. Weinstr. **	Di.	09.07.
Rheinhessen	Di.	06.08.
Kurpfalz	Di.	20.08.

#### Gruppe „West“

St. Wendel ***	Sa.	25.05.
Baumholder	Do.	20.06.
Westpfalz	Di.	02.07.
Südeifel	Do.	25.07.
Trier	Di.	06.08.

\* = bei Barbarossa

\*\* = bei Donnersberg

\*\*\* = bei Weyerhof

2. Empfehlungen an die Sekretariate und Mannschaftsführer/-innen:

- 2.1 Zügiges Spiel auf 18-Lochplätzen wird am ehesten durch Flights mit Spielern/-innen mit unterschiedlicher Vorgabe „hoch – mittel - tief“ erreicht.
- 2.2 Zwecks Erleichterung bei der Aufstellung der Startlisten sind auf den Melde-  
listen am Ende der Namenszeile der / die Mannschaftsführer/-in mit „MF“ und  
die cart-berechtigten Spieler/-innen mit „Cart“ zu kennzeichnen.

Bei ausnahmsweise mehr als 15 Teilnehmern/-innen pro Club bei 18-  
Lochplätzen bzw. 12 oder 10 Teilnehmern/-innen bei 9-Lochplätzen pro Club  
müssen diese Spieler/-innen eindeutig als „AK“ gekennzeichnet werden.

3. Entfernungsmessung

Die vom Golfverband Rheinland-Pfalz / Saarland zugelassenen Entfernungsmesser dürfen auch in der Senioren-Netto-Liga benutzt werden.

4. Meldungen für 2025

Golfvereine, die im Jahre 2025 mit einer Mannschaft an den Wettspielen der SNL teilnehmen wollen, entsenden einen / eine Vertreter/-in zur Mannschaftsführerbesprechung am 9. November 2024 beim GC Rheinhessen oder informieren die / den Vorsitzende/n bis zum 01.10.2024.

5. Verwendung der Meldegebühr

Von der Meldegebühr bestreitet der / die Mannschaftskapitän/-in des gastgebenden Golfvereins die Anschaffung der 9 / 12 Einzelpreise im Gesamtwert von ca. € 250,00 und sonstige Kosten. Nach dem Wettbewerb wird ein Menü oder ein Buffet angeboten.

6. Cart-Benutzung

Grundsätzlich besteht seitens des austragenden DGV-Mitglieds keine Verpflichtung Carts zur Verfügung zu stellen. Der / Die meldende Mannschaftsführer/-in ist für die „Cart-Berechtigung“ seiner / ihrer Mitspieler/-innen verantwortlich. Es dürfen grundsätzlich nur Spieler/-innen mit einem Cart fahren oder mitfahren, die ihre Behinderung durch ein ärztliches Attest nachweisen können. Sind weniger Carts vorhanden als hierdurch benötigt, wird diese Regelung auf Spieler/-innen mit amtlichem Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „G“ reduziert.

Verfügt ein ausrichtender Golfclub über zusätzliche Cart-Plätze, so müssen sich Interessenten/-innen zwecks Reservierung direkt an das örtliche Club-Büro wenden

Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Zulässigkeit und Verfügbarkeit auf der Anlage des ausrichtenden Golfvereins“.